

SCHEIDUNG ONLINE BEANTRAGEN?

Im Internet stößt man auf Plattformen, die anbieten, die Scheidung online zu beantragen. Damit wird beim ersten Hinsehen der Eindruck erweckt, es bestehe die Möglichkeit, man könne eine Scheidung über diese Plattformen selbst online beantragen und damit ggf. auch Geld sparen.

Dem ist jedoch nicht so. Einen Scheidungsantrag kann nur ein zugelassener Anwalt stellen, der verpflichtet ist, seine Gebühren nach dem durch das Gericht festgesetzten Verfahrenswert abzurechnen.

Gerade in Fällen, in denen die Scheidung an sich nur noch Formsache erscheint, weil die Voraussetzungen, wie das einjährige Getrenntleben, bereits vorliegen und auch ansonsten kein Regelungsbedarf besteht, stellt sich für manch einen die Frage, weshalb er oder sie für einen Scheidungsantrag einen Anwalt aufsuchen soll.

Insbesondere hierfür stellen wir ein Formular unter Downloads zur Verfügung. Dieses enthält alle - und auch nur die - für einen Scheidungsantrag erforderlichen Angaben, die hier selbstverständlich vertraulich behandelt werden.

Wenn Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchten, füllen Sie lediglich das Formular vollständig aus. Benötigt werden sodann noch eine unterzeichnete Vollmacht und Datenschutzerklärung sowie eine Kopie der Heiratsurkunde und, falls Sie minderjährige Kinder haben, deren Geburtsurkunden in Kopie. Die Unterlagen können per Mail, Post oder Fax an uns übersandt werden.

Auch wenn Sie sich entscheiden, auf diesem Weg Ihre Scheidung in die Wege zu leiten, steht Ihnen unsere Fachanwältin für Familienrecht, Frau Rechtsanwältin Hüstebeck persönlich zur Verfügung, wenn Rückfragen bestehen oder sich weiterer Handlungsbedarf ergibt. Sie wird Sie auch zu dem Scheidungstermin bei Gericht begleiten.